

Turnverein 1874 Frittlingen e.V.

Beitragsordnung

Stand 2013



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft

3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Familienbeitrag	30,00 Euro
Erwachsene über 20 Jahre	22,00 Euro
Kinder / Jugendliche bis 20 Jahre	10,00 Euro

4. Abteilungsbeitrag
Für Teilnehmer an den Übungsstunden oder Angeboten der Abteilungen wird zusätzlich ein jährlicher Abteilungsbeitrag erhoben.

Abteilungsbeitrag Handballabteilung	20,00 Euro
Abteilungsbeitrag Breitensport	20,00 Euro

5. Es wird pro Person nur ein Abteilungsbeitrag erhoben.
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
7. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschrift im SEPA-Basisverfahren zum 01. September des Beitragsjahres unter Nennung der jeweiligen Mandantenummer (Mitgliedsnummer) und unserer Gläubiger-ID-Nr. **DE66ZZZ00000370291**. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem Mitglied des Vorstands erklärt werden.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Die Beitragsordnung wurde beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 03.05.2013 und tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

03.05.2013

Johannes Benne

1. Vorsitzender